

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Datum:

07.12.2021

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

16.12.2021

Entscheidung

Antrag der Fraktion Familie zum Haushaltsentwurf 2022 zur Förderung von lokalen Vereinen

Beschlussvorschlag 1 (Antrag):

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt für das Haushaltsjahr 2022 eine Fördersumme von rd. 75.000 EUR einzustellen, zur Unterstützung der lokalen Vereine.

Beschlussvorschlag 2 (Antrag):

Der Rat der Stadt Coesfeld und die Verwaltung beschließen den Voltizooverein Lette mit einer finanziellen Förderung zu unterstützen.

Alternativvorschlag 1 (Verwaltung):

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, dass ein weiterer Fördertopf für Sportvereine im Haushaltsjahr 2022 angesichts der bestehenden Möglichkeiten (Sportpauschale, Aufholen nach Corona, Moderne Sportstätte 2022) nicht erforderlich ist.

Alternativvorschlag (Verwaltung):

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, die Verwaltung zu beauftragen eine Bürgerschaftsübernahme für die Restfinanzierung der Dachsanierung der Anlage des Letteraner Volti-Zoo e.V. zu prüfen und das Ergebnis den politischen Gremien vorzulegen.

Sachverhalt:

Die Fraktion Familie im Rat der Stadt Coesfeld hat mit Datum 27.11.2021 den beigefügten Antrag (Anlage 1) gestellt.

Zu Beschlussvorschlag 1:

Die im Antrag konkret benannten Eckpunkte für Förderungen beziehen sich sämtlich auf Sportvereine, so dass die weitere Prüfung hierauf trotz der allgemein benannten Funktionen und Aufgaben von Vereinen im Antragstext abstellt. Die Eckpunkte enthalten größtenteils Investitionsvorhaben (Modernisierung, Sanierung).

Seitens der Stadt Coesfeld werden Investitionen über die Sportpauschale in enger Abstimmung mit dem Stadtsportring und dem Fachausschuss Kultur, Schule, Sport (KSS) gefördert. Das

Verfahren ist transparent und den etablierten Akteuren bekannt (vgl. zuletzt Vorlagen Nr. 001/2020 für kleinere Vorhaben).

Größere Vereinsvorhaben im Bereich von mehreren 100.000 € binden die Sportpauschale über mehrere Jahre und werden im Konsens getroffen und der Fachausschuss Kultur, Schule, Sport (KSS) wird hierzu regelmäßig informiert.

Die Sportpauschale wurde in den letzten Jahren wie folgt im Ansparweg, d.h. Bindung über mehrere Jahre für Großvorhaben, eingesetzt:

240.000 €, DJK Vorwärts Lette e.V., Zuschuss Bau Kunstrasenplatz Lette (2012-2015)

580.000 €, DJK Eintracht Coesfeld e.V., Zuschuss Bau Umkleidegebäude SZ West (2015-2019)

293.509 €, DJK Eintracht Coesfeld e.V., Zuschuss Bau Umkleidegebäude SZ Nord (2019-2021)

Vorgesehen ist die Sportpauschale bei Konkretisierung des von der SG Coesfeld 06 e.V. angekündigten Vorhabens (Gymnastikhalle, Kunstrasenplatz) für die Jahre 2022, 2023, 2024, 2025 (320.000 €) zu binden. Hierüber soll im nächsten KSS im neuen Jahr beraten werden. Im Übrigen wird auf die Vorlage 159/2021 verwiesen.

Gegenüber dem Antrag der Fraktion Familie wird in Frage gestellt, dass die Investitionsbedarfe bei den Sportvereinen im Jahr 2022 tatsächlich gegeben sind. Das landesweite Förderprogramm des Landes NRW „Moderne Sportstätte I“ hat es ermöglicht, **492.405 €** in Coesfelder Sportvereine zu investieren. Über den Stadtsportring sind folgende Anträge an die Staatskanzlei gerichtet und mit Ausnahme des Volti-Zoo-Antrags bewilligt worden:

Verein	Geförderte Maßnahme	Förderbetrag	Bemerkung
DJK Eintracht Coesfeld e.V.	Sanierung Wärmezeugung mobile; neue Heizungsanlage DJK Sporthalle	178.098,00 €	
DJK Vorwärts Lette e.V.	Flutlichtmasterweiterung Tennis; Sanierung der vorhandenen Flutlichtmasten; Zuschauerüberdachung	85.047,00 €	
SG Coesfeld 06 e.V.	Bauliche und energetische Sanierung	65.447,31 €	
Golf- und Landclub e.V.	Photovoltaik	20.871,00 €	24.154 € beantragt, die Anlage hat indes weniger gekostet.
Zucht-, Reit- und Fahrverein Coesfeld	Reithalle umrüsten auf LED, Bewässerungsanlage für den Reitplatz	11.218,50 €	
Tennisclub Coesfeld 1924 e.V.	Neue Heizungsanlage für das Vereinsheim	34.650,00 €	
Reit- und Fahrgemeinschaft Hof Hillebrand e.V.	neuer Brunnen für das Reitgelände, neue Stromanschlüsse	22.073,00 €	
Tennisclub Coesfeld e.V.	neue Heizungsanlage	34.650,00 €	

Volti-Zoo Lette e.V.	Dachsanierung Reithalle	75.000,00 €	Restmittel Die formale Fördervoraussetzung für die Gesamtsanierungssumme i.H.v. 160.000 € war nicht erfüllt. Der Restmittel-Antrag hier wurde bis dato von der Staatskanzlei noch nicht bewilligt, Auskunft Stadtsportring, Frau Pütter als Antragstellerin.
gesamt		492.404,81 €	

Der Letteraner Volti-Zoo e.V. konnte die formalen Fördervoraussetzungen nicht erfüllen. Aufgrund der neuen Vereinsgründung durfte der Stadtsportring nur Restmittel ausweisen (hier: 75.000 €). Das bedeutet im Umkehrschluss jedoch auch, dass keine weiteren Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe – von diesem Vorhaben abgesehen – in der Coesfelder Sportlandschaft vorhanden waren.

Im konsumtiven Bereich, u.a. für die Anschaffung von Materialien, die für die Umsetzung von Angeboten für Kinder und Jugendliche benötigt werden, können aktuell Mittel aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ (Fördersäule III Kinder- und Jugendarbeit) von den Vereinen in Anspruch genommen werden. Hierüber wurden die Vereine am 02.11.21 per E-Mail durch FB 51 informiert, die ersten Anträge sind bereits eingegangen. (Infos und Anträge unter <https://serviceportal.coesfeld.de/dienstleistungen/-/egov-bis-detail/dienstleistung/678/show> oder unter <http://www.junges-coesfeld.de/aufholen-nach-corona>).

Zu einem geringen Anteil können auch konsumtive Ausgaben hier geltend gemacht werden. Der Großteil der Mittel im Umfang von ca. 1.000 € je Verein mit Jugendarbeit und Anerkennung als Freier Träger der Jugendarbeit, soll jedoch für Maßnahmen zum Miteinander eingesetzt werden.

Darüber hinaus können Sportvereine Zuschüsse aus dem Programm „Aufholen nach Corona – Extrazeit für Bewegung“ beim Kreissportbund beantragen. Infos zu Rahmenbedingungen und Antragsverfahren sind zu finden unter <https://www.sportjugend.nrw/service/extra-zeit-fuer-bewegung>.

Im Ergebnis wird der Bedarf nach einem weiteren Fördertopf seitens der Verwaltung nicht gesehen.

Zu Beschlussvorschlag 2:

Der Letteraner Volti-Zoo e.V. hat von der Stadt Coesfeld als Grundstückseigentümerin für 20 Jahre das Erbbaurecht (bis 04.12.2038) zum Betrieb einer Voltigierhalle mit zugehörigen Nebenanlagen erhalten. Die aufstehende Reithalle ist nebst Zubehör zu einem symbolischen Preis von 1 € an den Volti-Zoo veräußert worden. Übergabetermin war der 01.01.2019. Der sanierungsbedürftige Zustand des Daches war allen Beteiligten bekannt. Es ist möglich und vertraglich eingeräumt, das Erbbaurecht mit bis zu 80% des Wertes des Bauwerks zu belasten.

Für die Dachsanierung kann der Letteraner Volti-Zoo voraussichtlich 75.000 € aus Restmitteln des Landesprogramms Moderne Sportstätte 2022 erhalten. Bei geschätzten Kosten von 160.000 € verbleibt ein Finanzierungsdelta von bis zu 85.000 €.

Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, zu prüfen, ob der Verein mit einer Bürgschaft unterstützt werden kann. Grundsätzlich bedarf jede Bürgschaftsübernahme der vorherigen

Einzelfallbetrachtung. Städtische Leitlinien zur Übernahme einer Bürgschaft bestehen nicht. Die Übernahme muss mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Coesfeld vereinbar sein.

Die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Bürgschaft sind:

Gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW ist die Übernahme einer „modifizierten“ Ausfallbürgschaft nur im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Stadt Coesfeld möglich. Dies ist im Bereich der Sportausübung in der Kommune, insbesondere bei Jugend- und Nachwuchsförderung, gegeben.

Gemäß § 41 Abs. 1 q) GO NRW bedarf eine Bürgschaftsübernahme eines Ratsbeschlusses.

Gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW ist eine Anzeige bei der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Daneben ist das EU-Beihilfenrecht zu berücksichtigen.

Die Verwaltung schlägt vor eine Bürgschaft für den Letteraner Volti-Zoo e.V. zu prüfen und sobald die Förderzusage aus dem Programm Moderne Sportstätte 2022 vorliegt, mit dem Verein zur weiteren Umsetzung in Kontakt zu treten und über das Ergebnis die politischen Gremien zu informieren bzw. ggf. den Rat mit einem Bürgschaftsbeschluss zu befassen.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag Fraktion Familie im Rat der Stadt Coesfeld vom 27.11.2021